



56/29

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. Juni 1978

I.

Amt für Raumplanung			
E	- 5. JULI 1978		
			Nr. 3900
			Abi

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Dorfplatzes und der alten Bernstrasse Süd in der Gemeinde Lohn, hat das Bau-Departement im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde einen Strassen- und Baulinienplan ausarbeiten lassen. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 19. Dezember 1977 - 18. Januar 1978 beim Kreisbauamt I in Solothurn und auf der Gemeindeverwaltung in Lohn. Innert der Einsprachefrist gingen vier Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. Stephani Willy, Gerlafingenstrasse 33, Biberist
2. Die Miteigentümer von GB Lohn Nr. 335 und 336, vertreten durch Strausak Viktor, Mühlebühlstrasse 120, Lohn
3. Frau Beyeler-Wyss Martha, Bahnhofstrasse 2, Lüterkofen
4. Christen-Minger Max, alte Bernstrasse 122, Lohn

Beamte des Bau-Departementes führten am 31. Januar 1978 die Einspracheverhandlungen in Lohn durch.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Lohn. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Stephani Willy, Biberist, Eigentümer von GB Nr. 22

Er erhebt Einsprache gegen die geplante Bushaltestelle im Bereiche seines Grundstückes. Der Eingriff in das Privateigentum sei schwer-

wiegend und unzumutbar. Vom verkehrstechnischen Standpunkt aus gesehen, wäre seiner Ansicht nach die Bushaltestelle bei der COOP-Liegenschaft, auf der Westseite des Dorfplatzes, idealer gelegen.

Der Standort der Bushaltestelle bei der Liegenschaft Stephani wurde aufgrund verschiedener Variantenstudien vorgesehen. Es trifft jedoch zu, dass die Eingriffe in die Parzelle des Einsprechers recht bedeutend sind. Es ist auch schwierig, für die Führung der Fussgänger eine gute Lösung zu finden und es wäre nicht zu umgehen, dass unmittelbar vor der Haltebucht ein Fussgängerstreifen angeordnet werden müsste, was für die Fussgänger eine grosse Gefährdung darstellen würde. Das Tiefbauamt wird daher mit der Gemeinde dieses Problem noch näher studieren. Von der Genehmigung der strittigen Bushaltestelle ist daher Abstand zu nehmen. Der Auflageplan soll entsprechend abgeändert werden, in der Weise, dass das Grundstück von Herrn Stephani nicht mehr berührt wird. In diesem Sinne ist der Einsprache zu entsprechen.

Einsprache Nr. 2: Die Miteigentümer von GB Nr. 335 und Nr. 336, vertreten durch Viktor Strausak, Lohn

Den Einsprechern wurde zugesichert, dass die Zu- und Wegfahrtsverhältnisse wegen des geplanten Strassen- und Trottoirausbaues keine Verschlechterung erfahren werden. Die Fragen der Entschädigungen und der Anpassungen sind im Landerwerbsverfahren zu regeln.

Die Einsprache wurde am 8. April 1978 schriftlich zurückgezogen; sie ist als erledigt abzuschreiben.

Einsprache Nr. 3: Frau Martha Beyeler-Wyss, Lüterkofen, Eigentümerin von GB Nr. 419

Die Einsprecherin stellt fest, dass ihr Grundstück wegen der Bushaltestelle, des Trottoirs und des Baulinienabstandes stark beansprucht und benachteiligt werde. An der Einspracheverhandlung wurden drei Lösungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen:

1. Der Staat Solothurn kauft die ganze Parzelle
2. Es soll versucht werden, vom östlich angrenzenden Grundstück

GB Nr. 67 einen Landstreifen als Realersatz zu erwerben

3. Die Gemeinde Lohn, die im Bereiche der alten Bernstrasse eine Landumlegung beschlossen hat, soll auch das Grundstück der Einsprecherin einbeziehen. Dadurch würde die Möglichkeit bestehen, dass der Staat das für den Strassenausbau erforderliche Land im Rahmen der Landumlegung erwerben könnte. Im gleichen Verfahren könnte der Einsprecherin eine überbaubare Parzelle neu zugeteilt werden:

Frau Beyeler hat den Rückzug der Einsprache in Aussicht gestellt, unter der Bedingung, dass ihr Grundstück nach der Variante 3 definitiv in die Landumlegung aufgenommen wird. Die Einwohnergemeinde Lohn ist damit einverstanden. Sie wird deshalb den Umlegungsperimeter entsprechend festzulegen haben.

Die Einsprecherin hat unter diesen Bedingungen die Einsprache mit Brief vom 28. April 1978 zurückgezogen; folglich ist die Einsprache als erledigt abzuschreiben.

Einsprache Nr. 4: Max Christen-Minger, Eigentümer von GB Nr. 21 NV

Dem Einsprecher wurde zugesichert, dass die Anpassungsarbeiten an die neuen Strassenverhältnisse auf Kosten des Staates erfolgen. Hierüber werden zu gegebener Zeit besondere Verhandlungen durchgeführt.

Die Einsprache wurde am 31. Januar 1978 schriftlich zurückgezogen, weshalb sie von der Geschäftskontrolle abzuschreiben ist.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den auf Grund der Einspracheverhandlungen (Einsprache Nr. 1) abgeänderten Plan selbst bestehen keine Einwendungen. Er ist daher zu genehmigen.

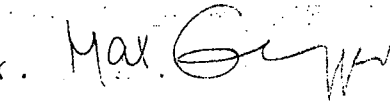
Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Alte Bernstrasse Süd" in der Gemeinde Lohn wird unter Vorbehalt der Erwägungen unter Ziffer III.1 genehmigt.

2. Die Einsprache von Herrn Stephani Willy, Biberist, wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
3. Die übrigen Einsprachen können infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.
4. Für den Fall, dass mit den Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassen-, Trottoir- und Bushaltestellenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, ist das Expropriationsverfahren einzuleiten. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max. G. 

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) Fre/fr
Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)
Kantonales Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen
Kantonales Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4573 Lohn (2) mit 1 genehm. Plan
Amtsblatt zur Publikation folgenden Textes: "Der Strassen- und Bau-
linienplan "Alte Bernstrasse Süd" in der Gemeinde Lohn wird
genehmigt"

Einschreiben an:

Stephani Willy, Gerlafingenstrasse 33, 4562 Biberist
Strausak Viktor, Mühlebühlstrasse 120, 4573 Lohn (6) für sich und
die übrigen Miteigentümer
Frau Beyeler-Wyss Martha, Bahnhofstrasse 2, 4571 Lüterkofen
Christen-Minger Max, alte Bernstrasse 122, 4573 Lohn